

An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Eichenzell
Herrn Joachim Bohl
Schlossgasse 4
36124 Eichenzell

05.07.2022

Sehr geehrter Herr Bohl,

im Namen der Fraktion der Bürgerliste Eichenzell bitte ich Sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung zu setzen:

Status Smart City Projekte

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Status der einzelnen Smart City Teilprojekte in Bezug auf
 - a. Status [geplant, begonnen, storniert, verändert]
„Verändert“ meint eine Veränderung im Vergleich zur verabschiedeten Smart City Strategie
 - b. Was wurde bereits umgesetzt [kurze Beschreibung der aktuellen Umsetzung des Teilprojektes]
 - c. Geplantes Budget des Teilprojektes
 - d. Bereits ausgegebene Gelder des Teilprojektes
 - e. Verantwortlicher Mitarbeiter für das Teilprojekt

Wir bitten nach Möglichkeit um eine tabellarische Aufstellung die entsprechen fortgeschrieben werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Weber
Fraktionsvorsitzender

Anfrage der Bürgerliste – Status Smart City Projekte

Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.07.2022

Bericht des Gemeindevorstands an die Gemeindevertretung:

1. Mit der Antwort in der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.07.2022 wurde die Frage grundsätzlich beantwortet. Die Antwort wurde noch ergänzt (zu Frage 1a der Bürgerliste).
2. Über die Umsetzung der Investitionen/Maßnahmen der Smart City Strategie (ab dem 01.09.2022) kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden (zu Frage 1b der Bürgerliste).
3. Die Budgets der Teilprojekte ab dem 01.09.2022 wurden gem. einer Empfehlung der Smart City Kommission (SCK), in der alle Vertreter:innen der Parteien der Gemeindevertretung und Bürger:innen vertreten sind, unter Amtsverschwiegenheit gestellt. Der Gemeindevorstand ist dieser Empfehlung gefolgt. In den Haushalten sollen die Budgets der Teilprojekte zusammengefasst nach Handlungsfeldern ausgewiesen werden. Der SCK und den Fraktionsvorsitzenden sind die Budgets der einzelnen Teilprojekte bekannt. Auf die Begründung zu dieser Beschlussziffer wird ausdrücklich verwiesen (zu Frage 1c der Bürgerliste).
4. Die vorläufigen Budgets der einzelnen Teilprojekte ab dem 01.09.2022 wurden unter Amtsverschwiegenheit gestellt (siehe Beschlussziffer 3). Die Umsetzungsphase und damit das Projektjahr haben am 01.09.2022 erst begonnen (zu Frage 1d der Bürgerliste).
5. Die Frage wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.07.2022 beantwortet (zu Frage 1e der Bürgerliste).

Vorbemerkungen:

Die Gemeinde Eichenzell hat form- und fristgerecht die nach dem Zuwendungsbescheid abgeforderten Unterlagen am 17.08.2022 bei der KfW eingereicht. Die KfW hat am 26.08.2022 mit Mail den Eingang bestätigt und u.a. ausgeführt: *„Wir werden diese zur Prüfung an das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen weiterleiten.“* (Anmerkung: BMWSB).

Wie in der Antwort an die Gemeindevertretung am 21.07.2022 bereits ausgeführt, ist hier die Prüfung durch das zuständige Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) abzuwarten.

Aufgrund der Ausführungen in der Anfrage der Bürgerliste sieht sich der Gemeindevorstand aufgefordert in diesen Vorbemerkungen zu den Förderrichtlinien und zum Verfahren, die von der KfW und dem BMWSB festgelegt werden, Stellung zu beziehen.

Vorsorglich möchten wir darauf hinweisen, dass die Entscheidungen zu den Investitionen/Maßnahmen in der Smart City Strategie (siehe vor) von Eichenzell im Einvernehmen mit der KfW/dem BMWSB getroffen werden. Das seit Dez. 2021 zuständige BMWSB hat in der BT Drucksache 20/2239 v. 09.06.2022 in der Antwort „Vorhaben der Bundesregierung zu Smart Cities“ (siehe auch: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/022/2002239.pdf>) gemeinsam mit der Bundesregierung eine Positionierung abgegeben.

Die KfW/das BMWSB sieht das Projekt „Smart Cities made in Germany“ zudem auch unter dem Fokus des KfW Merkblattes 436 2/2020 und hier insbesondere die anstehende Umsetzungsphase (Überschrift dazu): „Phase B. Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen: Nachdem die Smart-City-Strategie erstellt wurde, schließt sich eine Umsetzungsphase an. Zudem ist die Smart-City-Strategie als lebendes Dokument kontinuierlich zu überprüfen, zu aktualisieren und anzupassen.“

Die KfW/das BMWSB sieht die Smart City Strategie von Eichenzell demzufolge als *lebendes Dokument* an. Im Gegensatz zu anderen fixen Projekten, z.B. Infrastrukturprojekte/Straßenbau, sind die Aktualisierung und Anpassung der Smart City Strategie ein Teil der Projektphilosophie. Das bietet Chancen für Eichenzell und auch für die KfW/das BMWSB die Smart City Strategie anzupassen. Die Entscheidung über die Smart City Strategie in Eichenzell trifft letztendlich die KfW im Einvernehmen mit dem BMWSB. In einer Informationsveranstaltung von KfW, KTS und BMWSB am 03.02.2022 wurde dazu explizit ausgeführt und folgendes Procedere festgelegt:

„Genehmigung von (neuen) Maßnahmen, Änderungen

*Die Förderfähigkeit einzelner Maßnahmen wird initial – im Rahmen der Bewerbung/des Antrags – geprüft. Einzelmaßnahmen müssen also nicht nochmals separat beantragt werden, wenn sie bereits Bestandteil der Bewerbung waren. Wenn eine **neue Maßnahme** gefördert werden soll, die nicht Gegenstand der ursprünglichen Bewerbungs- und Antragsunterlagen war, so muss diese Änderung bei der KfW formlos beantragt werden. Gleiches gilt für **die inhaltliche Abänderung einer Maßnahme**, die den ursprünglichen Charakter der genehmigten Maßnahme wesentlich verändert. Der Antrag muss die Vorstellung der neuen Maßnahme inklusive der Kostenabschätzung sowie der finanziellen Tragfähigkeit der vorgesehenen Maßnahme nach Auslaufen der Förderung (s.o.) enthalten. Die KfW wird der Kommune einen entsprechenden Fragenkatalog zur Begründung zusenden. **Eine positive Entscheidung über die Förderfähigkeit einer solchen neuen Maßnahme erfolgt in jedem Einzelfall nach inhaltlicher Prüfung durch die KTS und Zustimmung des BMWSB.** Zentrale Kriterien für diese Entscheidung sind der städtebauliche Bezug und stadtentwicklungspolitische Nutzen der Maßnahme und die Modellhaftigkeit.*

→ Eine **Mittelumschichtung** (zu Lasten anderer Maßnahmen aus dem genehmigten Kosten- und Finanzierungsplan) ist möglich, jedoch ist grundsätzlich keine Aufstockung des finanziellen Rahmens der jeweiligen Förderphase möglich.

→ Bei **zeitlicher Verschiebung** einer Investitionsmaßnahme sowie **Änderungen innerhalb einer Maßnahme**, z.B. geographische Änderung von Stadtteil A nach (vergleichbarem) Stadtteil B, genügt eine formlose Information der KfW per E-Mail.“

Der Gemeindevorstand möchte frühzeitig auf diesen Sachverhalt hinweisen.

Zudem möchte der Gemeindevorstand über Begrifflichkeiten, die sich aus der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dem Projekt „Smart Cities made in Germany“ ergeben, informieren.

Eine Kommune arbeitet auf Grundlage der GemHVO. „Smart Cities made in Germany“ lässt z.B. eine Querdeckungsfähigkeit über alle Positionen zu. Die GemHVO sieht diese Möglichkeit zwischen Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt nicht. Den Begriff „Projekte“ gibt es in den Finanzierungstableaus der KfW nicht, sondern „Erste Investitionen“ in der Strategieweise (bis 31.08.2022) und „Investitionen/Maßnahmen“ in der Umsetzungsphase (ab 01.09.2022). In den Sachkosten (nicht Investition!) nach Definition der KfW können Investitionen aus Sicht des Haushaltes/GemHVO enthalten sein. Bei den Investitionen/Maßnahmen nach KfW Definition kann es sich auch um ständig

wiederkehrende Lasten handeln, die nach GemHVO dem Ergebnishaushalt zuzuordnen sind. Die aufwändige Synchronisation wird von der Kämmerei in Abstimmung mit dem Smart City Team vorgenommen.

Erläuterung zu den Beschlussziffern:

Zu Beschlussziffer 1 (zu Frage 1a der Bürgerliste): **„Wie ist der Status der einzelnen Smart City Teilprojekte in Bezug auf a. Status [geplant, begonnen, storniert, verändert] „Verändert“ meint eine Veränderung im Vergleich zur verabschiedeten Smart City Strategie“**

Der Gemeindevorstand geht zunächst davon aus, dass hier die „Teilprojekte“ der Smart City Strategie gemeint sind (Investitionen/Maßnahmen), die am 30.06.2022 beschlossen wurden und ab dem 01.09.2022 umgesetzt werden sollen.

Ungeachtet dessen möchte der Gemeindevorstand ein Missverständnis ausschließen und auch zum Sachstand der Ersten Investitionen der Strategiephase (08.09.2020 bis 31.08.2022), Stand: 30.06.2022, berichten. Die Übersicht befindet sich am Ende dieses Absatzes.

Zu den Investitionen/Maßnahmen der Smart City Strategie (ab 01.09.2022): In der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.07.2022 wurde die Frage beantwortet, und zwar wie folgt: *„Eine Statusanzeige erfolgt nach der abschließenden Stellungnahme der KfW/des BMW SB/KTS zur Smart City Strategie der Gemeinde Eichenzell.“*

Der Gemeindevorstand weist ergänzend auf folgende Zeitreihe hin:

- **30.06.2022** Einvernehmlicher Beschluss der Gemeindevertretung zur Smart City Strategie ab dem 01.09.2022
- **05.07.2022** Antrag der Bürgerliste zum Status der Smart City Projekte „... meint eine Veränderung zur verabschiedeten Smart City Strategie.“
- **17.08.2022** Abgabe der Smart City Strategie an die KfW/das BMW SB
- **26.08.2022** Bestätigung der KfW des Eingangs der Smart City Strategie von Eichenzell mit Hinweis auf Prüfung durch das BMW SB. Eine inhaltliche Rückmeldung liegt noch nicht vor.
- **01.09.2022** Beginn der Umsetzungsphase und mögliche Realisierung der Smart City Strategie, vorbehaltlich der Prüfung durch die KfW/das BMW SB.

Der Gemeindevorstand hat den Antrag v. 05.07.2022 zum Anlass genommen, in den „Vorbemerkungen“ auf die Förderrichtlinien und das Procedere hinzuweisen.

Die Antwort des Gemeindevorstands in der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.07.2022 hat weiter Bestand.

Zu den Ersten Investitionen der Strategiephase (08.09.2020 bis 31.08.2022). Sollten die Ersten Investitionen der Strategiephase in der Anfrage gemeint sein, dann stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar: siehe Anlage 1.

Beschlussziffer 2 (zu Frage 1b der Bürgerliste): **Was wurde bereits umgesetzt kurze Beschreibung der aktuellen Umsetzung des Teilprojektes:**

Der Gemeindevorstand geht zunächst davon aus, dass hier die „Teilprojekte“ der Smart City Strategie gemeint sind (Investitionen/Maßnahmen), die am 30.06.2022 beschlossen wurden und ggf. ab dem 01.09.2022 umgesetzt werden können (siehe auch Ziff. 1).

Ungeachtet dessen möchte der Gemeindevorstand ein Missverständnis ausschließen und auch zum Sachstand der Ersten Investitionen der Strategiephase (08.09.2020 bis 31.08.2022), Stand: 30.06.2022, berichten. Die Übersicht befindet sich am Ende dieses Absatzes.

Zu den Investitionen/Maßnahmen der Smart City Strategie (ab 01.09.2022): Auf die Beschlussziffer 1 wird verwiesen. Die Umsetzungsphase beginnt am 01.09.2022 (Erstellung dieses Berichtes ab dem 03.09.2022). Ab dann ist es möglich Teilprojekte der Smart City Strategie umzusetzen. Der Gemeindevorstand bittet um Verständnis, dass zunächst versucht werden soll, die von der KfW am 26.08.2022 angekündigte Antwort der KfW/des BMWSB abzuwarten. Sollte eine Antwort bis Ende September 2022/Mitte Oktober 2022 nicht vorliegen wird der Gemeindevorstand eine Vorabstellungnahme erbitten, um ggf. einvernehmliche Projekte zwischen der Gemeinde Eichenzell und der KfW/des BMWSB beginnen zu können. Der Gemeindevorstand wird die Smart City Kommission davon in Kenntnis setzen. Sollte die KfW/das BMWSB Änderungen vorschlagen, wird der Gemeindevorstand zunächst versuchen die Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 30.06.2022 umzusetzen. Ist dies nicht möglich, wird der Gemeindevorstand, in Abstimmung mit der Smart City Kommission, der Gemeindevertretung einen Vorschlag unterbreiten.

Zu den Ersten Investitionen der Strategiephase (08.09.2020 bis 31.08.2022): Sollten die Ersten Investitionen der Strategiephase in der Anfrage gemeint sein, dann stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar: Siehe Anlage 2.

Beschlussziffer 3 (zu Frage 1c der Bürgerliste): **Geplantes Budget des Teilprojektes**

Der Gemeindevorstand geht zunächst davon aus, dass hier die „Teilprojekte“ der Smart City Strategie gemeint sind (Investitionen/Maßnahmen), die am 30.06.2022 beschlossen wurden und ggf. ab dem 01.09.2022 umgesetzt werden können (siehe auch Ziff. 1).

Ungeachtet dessen möchte der Gemeindevorstand ein Missverständnis ausschließen und auch zum Sachstand der Projektbudgets der Ersten Investitionen der Strategiephase (08.09.2020 bis 31.08.2022), Stand: 30.06.2022, berichten. Die Übersicht befindet sich am Ende dieses Absatzes.

Zu den Investitionen/Maßnahmen in der Umsetzungsphase (ab 01.09.2022): In dem Haushalt 2023 und den Folgehaushalten sollen die Handlungsfelder für die Investitionen/Maßnahmen ausgewiesen werden, die sich aus den einzelnen Teilprojekten ergeben. In der Smart City Kommission, in der alle Vertreter:innen der Parteien in der Gemeindevertretung und Bürger:innen vertreten sind und die unter Amtsverschwiegenheit die Thematik ausführlich behandelt hat, wurde entschieden, nur diese Handlungsfelder in den Haushalten auszuweisen, nicht die Budgets der Teilprojekte. Diesem Votum hat sich der Gemeindevorstand angeschlossen. In der Smart City Kommission wurde eine vertrauliche Liste der Budgets der einzelnen Teilprojekte jedem Mitglied mit „vertraulich“ gekennzeichnet zur Verfügung gestellt.

Aus einer differenzierten Darstellung aller Teilprojekte in der Antwort an die Bürgerliste, die öffentlich beraten im Ratsinformationssystem veröffentlicht würde, könnten Teilnehmer:innen im wettbewerblichen Verfahren erkennen, was an Budgets bereitgestellt ist. Dadurch könnten der Gemeinde Eichenzell bei Ausschreibungen erhebliche finanzielle Nachteile entstehen.

Der Gemeindevorstand stellt es in das Ermessen der Gemeindevertretung, wie dieser Sachverhalt gehandhabt werden soll.

Zu den Ersten Investitionen/Maßnahmen – Budgets in der Strategiephase (08.09.2020 bis 31.08.2022):
Es wird auf die Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 14.05.2020, Drucksache VL-VE-391/2020 (2016-2021), Anlage 3, verwiesen. Aus der Anlage 3 herauskopiert:

1.2	Erste Investitionen (Strategiephase)	0,00	378.420,00	203.482,38
1.2.1	EichenzeilApp (Stadtentwicklung)	0,00	34.605,20	17.469,20
1.2.2	Digitale Inklusion I (Stadtentwicklung)	0,00	202.419,00	7.140,00
1.2.3	Smart Poles (Umwelt/Energie)	0,00	99.960,00	94.010,00
1.2.4	Fabmobil (Wirtschaft/Industrie)	0,00	41.435,80	42.607,47
1.2.5	Bürgerbus (Mobilität)	0,00	0,00	42.255,71

Beschlussziffer 4 (zu Frage 1 d: **Bereits ausgegebene Gelder des Teilprojektes**)

Der Gemeindevorstand geht zunächst davon aus, dass hier die „Teilprojekte“ der Smart City Strategie gemeint sind (Investitionen/Maßnahmen), die am 30.06.2022 beschlossen wurden und ggf. ab dem 01.09.2022 umgesetzt werden können (siehe auch Ziff. 1).

Ungeachtet dessen möchte der Gemeindevorstand ein Missverständnis ausschließen und auch zum Sachstand der Projektbudgets der Ersten Investitionen der Strategiephase (08.09.2020 bis 31.08.2022), Stand: 30.06.2022, berichten. Die Übersicht befindet sich am Ende dieses Absatzes.

Zu den Investitionen/Maßnahmen in der Umsetzungsphase (ab 01.09.2022): Der Gemeindevorstand verweist auf die Beantwortung der Fragen zu den Beschlussziffer 1 bis 3, insbesondere die Zeitreihe, hin.

Zu den Ersten Investitionen/Maßnahmen – bereits ausgegebene Gelder Strategiephase (08.09.2020 bis 30.06.2022): Der Gemeindevorstand weist ausdrücklich darauf hin, dass die Strategiephase bis 31.08.2022 geht und auch nach dem 31.08.2022 noch Rechnungen zur Strategiephase eingehen können, die den Periodenabschnitt 30.06.2022 bis 31.08.2022 betreffen. Wie bei anderen Fragen wurde der Stichtag 30.06.2022 gewählt. Die Anfrage der Bürgerliste datiert auf den 05.07.2022.

Siehe Anlage 3.

Beschlussziffer 5 (zu Frage 1 e: **Verantwortlicher Mitarbeiter für das Teilprojekt**)

Der guten Vollständigkeit halber beantworten wir die Frage noch einmal, die in der Gemeindevertretung am 21.07.2022 vorgetragen wurde: „Der verantwortliche Gesamtprojektleiter für das Projekt ist Thorsten Sturm, der zudem die Prioritäten fachlicher und finanzieller Art setzt.“

Stand: 05.09.2022

	Erste Investitionen der Strategiephase, Sachstand 30.06.2022									
	Zuordnung vorgegeben von Bürgerliste									
	Vorbehalt: Die Ersten Investitionen werden am 31.08.2022 abgeschlossen sein - Fortsetzung als Investitionen/Maßnahmen in der Umsetzungsphase									
	1.2.	Erste Investitionen der Strategiephase (08.09.2020 bis 31.08.2022)								
						geplant	begonnen	storniert	verändert	
1	1.2.1.	Eichenzell App (Stadtentwicklung)					x			
2	1.2.2.	Digitale Inklusion (Stadtentwicklung)					x			
3	1.2.3.	Smart Poles (Umwelt/Energie)					x			
4	1.2.4.	Fabmobil (Wirtschaft/Industrie)				x			x	
5	1.2.5.	Bürgerbus (Mobilität)					x		x	
6	1.2.6.	IT Sicherheit und IT Infrastruktur (Querschnittsaufgaben)					x			
	Zu Zeile 1, 2, 5: Wg. Pandemie mit Zustimmung der KfW z. T. in die Umsetzungsphase verlagert ("temporäre Verlagerung")									
	Zu Zeile 4: Wg. Pandemie zunächst ausgesetzt, dann Fortführung mit Schulen (stationär)									
	Zu Zeile 6: Wg. Pandemie Anteile (IT Hosting) mit Zustimmung der KfW z. T. in die Strategiephase verlagert ("temporäre Verlagerung")									

Stand: 05.09.2022

[illegible]

		Siehe Erläuterungen, Smart City Strategie 5.2.1. ab. S.31 und umfängliche Antwort des Gemeindevorstandes auf die Anfrage der Bürgerliste v. 04.07.2022 "Status Smart City Plattform"
--	--	--

Erläuterungen:	
----------------	--

Zu Zeile 1, 2, 5: Wg. Pandemie mit Zustimmung der KfW z. T. in die in Umsetzungsphase verlagert ("temporäre Verlagerung")

Zu Zeile 4: Wg. Pandemie zunächst ausgesetzt, dann Fortführung mit Schulen (stationär)
--

Zu Zeile 6: Wg. Pandemie Anteile (IT Hosting) mit Zustimmung der KfW in Strategiephase verlagert ("temporäre Verlagerung")
--

Stand: 05.09.2022

[illegible]